

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

36. Jahrgang	Ausgegeben zu Düsseldorf am 15. Juli 1983	Nummer 58
---------------------	--	------------------

Inhalt

I.

Veröffentlichungen, die in die Sammlung des bereinigten Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen (SMBL. NW.) aufgenommen werden.

Glied.- Nr.	Datum	Titel	Seite
787	25. 5. 1983	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Bildungsarbeit der Land- jugend	1358
787	25. 5. 1983	RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Land- wirtschaft	1373

I.

787

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Bildungsarbeit der Landjugend

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten vom 25. 5. 1983 – II A 2 – 2512.31 – 3509

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlage

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur außerschulischen berufsbezogenen Bildungsarbeit der Landjugend, die dazu beitragen soll,

- berufliches Wissen und Können insbesondere unter dem Gesichtspunkt umweltfreundlicher Produktionsverfahren zu erhalten und zu erweitern;
- dem Jugendlichen Orientierungshilfen über seine berufliche Situation zu geben;
- sozio-ökonomische Entwicklungsprozesse zu verdeutlichen und die Meinungs- und Urteilsbildung darüber zu festigen;
- die Bereitschaft zum verantwortungsbewußten und partnerschaftlichen Zusammenwirken im Beruf zu fördern;
- die Heranbildung des Nachwuchses für ehrenamtliche Führungsaufgaben in der Landjugendarbeit zu stärken.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 Gegenstand der Förderung

- 2.1 Lehrgänge in offener Form (Seminare) mit einer Mindestdauer von 10 Lehrgangsstunden, die an einzelnen Ganz- oder Halbtagen (mindestens 3 Lehrgangsstunden) in thematischem und zeitlichem Zusammenhang durchgeführt werden und in der Regel innerhalb von 4 Wochen abzuschließen sind.
- 2.2 Lehrgänge in geschlossener Form mit einer Dauer von mindestens 2 und höchstens 6 aufeinanderfolgenden Tagen. Die Lehrgänge sind in der Regel anstands- bzw. heimgebunden durchzuführen; sie müssen mindestens 10 Lehrgangsstunden dauern.
- 2.3 Besichtigungsfahrten im Rahmen der unter Nr. 2.1 und 2.2 genannten Lehrgänge bis zu insgesamt 3 Tagen, die bis zu einem halben Tag (4 Lehrgangsstunden) auf die Lehrgangsdauer angerechnet werden können und deren Besichtigungsobjekte integrierter Bestandteil des Lehrgangsprogramms sein müssen.

3 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind die Landesverbände

- Rheinische Landjugend e. V. (RLJ)
 - Westfälisch-Lippische Landjugend e. V. (WLL)
 - Arbeitsgemeinschaft Deutscher Junggärtner (ADJ) – Landesgruppen Rheinland und Westfalen-Lippe –
 - Katholische Landjugendbewegung (KLJB)
 - Evangelische Jugend auf dem Lande (EJL)
 - Landesarbeitsgemeinschaft der Landjugend Nordrhein (LAG)
 - Ring der Landjugend in Westfalen-Lippe
- und deren rechtsfähige Gliederungen auf Regional-, Diözesan- und Kreisebene.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

- 4.1 Für eine Maßnahme nach Nr. 2 müssen mindestens 10 Teilnehmer angemeldet sein; die Bewilligungsbehörde kann für kleine Berufsgruppen (Splitterberufe) Ausnahmen zulassen.

- 4.2 Förderungsfähig sind nur Maßnahmen für Teilnehmer bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres – bei ehrenamtlichen Führungskräften der Landjugendarbeit jedoch bis zur Vollendung des 35. Lebensjahres –, die in landwirtschaftlichen Berufen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112) oder landesrechtlicher Bestimmungen haupt- oder im eigenen Betrieb nebenberuflich tätig sind oder sich auf eine solche Tätigkeit vorbereiten. Eigene Betriebe im Sinne dieser Richtlinien sind Betriebe, die der Beitragspflicht einer landwirtschaftlichen oder der gärtnerischen Berufsgenossenschaft unterliegen.

- 4.3 Die Teilnehmer müssen ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben oder in Nordrhein-Westfalen in einem Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnis stehen.

5 Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

5.1 Zuwendungsart Projektförderung

5.2 Finanzierungsart

Anteilfinanzierung, Förderungsrahmen: 20 bis 80 v. H.;
Bagatellgrenze: 1000,— DM

5.3 Form der Zuwendung Zuschuß

5.4 Bemessungsgrundlage

5.4.1 Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben

Zuwendungsfähig sind die Aufwendungen des Maßnahmenträgers für

- 5.4.1.1 Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer am Lehrgangsort für Lehrgänge nach Nr. 2.2 bis zur Höhe der jeweils geltenden Tage- und Übernachtungsgelder der Reisekostenstufe A des Landesreisekostengesetzes;
- 5.4.1.2 Arbeits- und Verbrauchsmaterialien (Lernmittel) ohne beständigen Wert;
- 5.4.1.3 Mieten und Nebenkosten für Veranstaltungsräume;
- 5.4.1.4 Honorare für Referenten im Rahmen der Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung – Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers vom 22. 12. 1965 (SMBL. NW. 20322); ausgenommen sind Ausgaben für Referenten, die im Rahmen ihres Hauptamtes tätig werden;
- 5.4.1.5 Beförderungen (Busse, öffentliche Verkehrsmittel) im Rahmen von Maßnahmen nach Nr. 2.3;
- 5.4.1.6 Ausgaben, die bei landtechnischen Lehrgängen zum Erwerb eines Führerscheines entstehen, sind nicht zuwendungsfähig.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- 6.1 Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde innerhalb eines Monats nach Durchführung der Maßnahme vorzulegen.

- 6.2 Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

- 7.1.1 Der Antrag ist nach dem Muster der Anlage 1 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu stellen. **Anlage 1**

- 7.1.2 Dem Antrag ist das Programm der berufsbezogenen Bildungsmaßnahme mit Angabe der voraussichtlichen Teilnehmerzahl und des Veranstaltungsortes beizufügen.

7.2 Bewilligungsverfahren

- 7.2.1 Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

- 7.2.2 Für den Zuwendungsbescheid ist das Muster der Anlage 2 zu verwenden. **Anlage 2**

- 7.3 **Verwendungsnachweisverfahren**
Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu erstellen. Anlage 3
- 7.4 **Sonstige zu beachtende Vorschriften**
Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förderrichtsrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.
- 8 **Inkrafttreten**
- 8.1 Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- 8.2 Mein RdErl. v. 26. 7. 1976 (MBl. NW. S. 1749/SMBL. NW. 787) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

An den
Direktor der Landwirtschafts-
kammer
als Landesbeauftragten

Betr.: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien
des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwen-
dungen zur berufsbezogenen Bildungsarbeit der Landjugend

Bezug:

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:

.....

Anschrift:
(Straße/PLZ Ort)

.....

Auskunft erteilt:
(Name/Tel.-Durchwahl)

Bankverbindung:
(Konto-Nr./BLZ)

.....
(Bezeichnung des Kreditinstitutes)

.....

.....

2. Maßnahme

Es wird eine Zuwendung des Landes im Rahmen der o.g. Richtlinien für folgende berufsbezogene Bildungsmaßnahme beantragt

☐ Lehrgang in
offener Form (Seminar)

☐ Lehrgang in ge-
schlossener Form

Im Rahmen des Lehrganges soll eine Besichtigungsfahrt stattfinden

☐ ja

☐ nein

Das Thema des Lehrgangs lautet:

.....

.....

er soll vom bis

in

stattfinden.

Die Maßnahme umfaßt Lehrgangsstunden.

Voraussichtliche Teilnehmerzahl;

davon zuwendungsberechtigt

3. Gesamtkosten

3.1 Die voraussichtlichen Gesamtkosten ergeben sich aus folgender Kostenaufstellung

Aufwendungen	DM	Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
		Förder-satz v.H.	Zuwendungs-fähige Ausgaben DM
1. Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer am Lehrgangsort (Nr. 5.4.1.1 der Richtlinien)			
2. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien (Lernmittel) (Nr. 5.4.1.2 der Richtlinien)			
3. Mieten und Nebenkosten für Veranstaltungsräume (Nr. 5.4.1.3 der Richtlinien)			
4. Honorare für Referenten (Nr. 5.4.1.4 der Richtlinien)			
5. Beförderungskosten (Busse, öffentliche Verkehrsmittel) für Besichtigungsfahrt(en) im Rahmen des Lehrganges (Nr. 5.4.1.5 der Richtlinien)			
Ausgaben insgesamt:		--	

3.2 Beantragte Zuwendung

_____ DM

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	19..	19..	19.. u. folg.
	in DM		
4.1 Gesamtkosten			
4.2 Eigenanteil des Antragstellers			
4.3 Kostenbeiträge der Teilnehmer			
4.4 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)			
4.5 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.6) durch			
4.6 Beantragte Zuwendung (Nr. 3.2)			
4.7 Finanzierungsmittel insgesamt			

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Konzeption, Ziel, Nutzen)

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

6.2 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)

6.3 die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

7. Anlage

Programm der berufsbezogenen Bildungsmaßnahme (ggf. mit Programm der Besichtigungsfahrt).

.....
(Ort, Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 2

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

.....
Ort, Datum┌ ┐
(Anschrift des Zuwendungsempfängers)Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur
berufsbezogenen Bildungsarbeit der Landjugend

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projekt-
förderung (ANBest-P),
Vordruck Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM
(in Buchstaben: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von ... v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM als Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben ^{x)}

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen:	DM
Verpflichtungsermächtigungen:	DM
davon 19..	DM
19..	DM
19..	DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

^{x)} Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigelegten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.
Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde
innerhalb eines Monats nach Durchführung der Maßnahme
vorzulegen.

.....
(Unterschrift)

Anlage 3

(Zuwendungsempfänger)

....., den19..
 Ort/Datum
 Fernsprecher:

An den
 Direktor der Landwirtschaftskammer

 als Landesbeauftragten

Verwendungsnachweis

Betr.:

 (Zuwendungszweck)

Anlg.: Teilnehmerliste

Durch Zuwendungsbescheid des Direktors der Landwirtschaftskammer
 als Landesbeauftragten
 vom Az.:..... überDM
 vom Az.:..... überDM
 wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insg.DM
 bewilligt.

I. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahme-
 dauer, Abschluß, Zahl der Teilnehmer, Zahl der förderungsberechtigten
 Teilnehmer, Erfolg und Auswirkung der Maßnahme, etwaige Abweichungen
 von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom
 Finanzierungsplan.

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- ☐ die Ausgaben im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Belegen übereinstimmen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Unterschrift)

787

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten v. 25. 5. 1983 – II A 2 – 2513.21-3506 –

1 **Zuwendungszweck**

Das Land gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinien und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO Zuwendungen zur berufsbezogenen Weiterbildung der in landwirtschaftlichen Berufen tätigen Personen. Durch ein flächendeckendes Angebot berufsbezogener Weiterbildungsveranstaltungen einschl. der Weiterbildungsveranstaltungen, die ein Angebot im Sinne von Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 5 der Richtlinie des Rates 72/161 EWG vom 17. 4. 1972 und den Bestimmungen über die Förderung der beruflichen Qualifikation der in der Landwirtschaft tätigen Personen (SMBL NW. 787) darstellen, sollen berufsbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten erhalten, erweitert und der wirtschaftstechnischen Entwicklung angepaßt werden (Anpassungs- und Aufstiegsweiterbildung). Insbesondere soll die Einführung umweltfreundlicher Produktionsverfahren, die Erzeugung gesundheitlich unbedenklicher Nahrungsmittel sowie die Lösung sozio-ökonomischer Probleme gefördert werden.

Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht, vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

2 **Gegenstand der Förderung**

2.1 Lehrgänge in offener Form (Seminare) mit einer Mindestdauer von 10 Lehrgangsstunden, die an einzelnen Ganz- oder Halbtagen (mindestens 3 Lehrgangsstunden) in thematischem und zeitlichem Zusammenhang durchgeführt werden und in der Regel innerhalb von 8 Wochen abzuschließen sind.

2.2 Lehrgänge in geschlossener Form mit einer Dauer von mindestens 2 und höchstens 14 aufeinanderfolgenden Tagen, sofern nicht eine andere Lehrgangsdauer im Rahmen von Weiterbildungsgängen festgelegt ist. Die Lehrgänge sind in der Regel anstands- bzw. heimgebunden durchzuführen; sie müssen mindestens 10 Lehrgangsstunden dauern.

2.3 Besichtigungsfahrten im Rahmen der unter Nr. 2.1 und 2.2 genannten Lehrgänge bis zu insgesamt einem Tag, die bis zu einem halben Tag (4 Lehrgangsstunden) auf die Lehrgangsdauer angerechnet werden können und deren Besichtigungsobjekte integrierter Bestandteil des Lehrgangsprogramms sein müssen.

3 **Zuwendungsempfänger**

Zuwendungsempfänger sind öffentliche und private Organisationen oder Einrichtungen (z. B. Landwirtschaftskammern, Gewerkschaften Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft, Landwirtschaftsverbände, Gartenbauverbände, Vereinigungen der Landfrauenverbände und Fachschulabsolventen, DEULA-Schulen), zu deren Aufgaben nach Satzung oder Tätigkeit die berufsbezogene Weiterbildung gehört.

4 **Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Für eine Maßnahme nach Nr. 2 müssen mindestens 10 Teilnehmer angemeldet sein; die Bewilligungsbehörde kann für kleine Berufsgruppen (Splitterberufe) Ausnahmen zulassen.

4.2 Die Teilnehmer der Maßnahmen nach Nr. 2 müssen haupt- oder nebenberuflich in einem landwirtschaftlichen Beruf im Sinne des Berufsbildungsge-

setzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112) oder landesrechtlicher Bestimmungen tätig sein, in Nordrhein-Westfalen ihren Wohnsitz haben oder dort in einem Arbeitsverhältnis stehen.

4.3 Bei Maßnahmen, die ein Angebot im Sinne von Art. 6 Abs. 1 i.V.m. Art. 5 der Richtlinie 72/161 – Titel II EWG vom 17. 4. 1972 darstellen, muß eine Anerkennung nach der Richtlinie über die Förderung der beruflichen Qualifikation der in der Landwirtschaft tätigen Personen vom 14. 10. 1974 (SMBL NW. 787) vorliegen.

4.4 Von der Förderung ausgeschlossen sind Maßnahmen für

- Inhaber (einschließlich deren Familienangehörigen) eines Betriebes, der der Gewerbesteuerpflicht unterliegt;
- Bedienstete von Körperschaften, Anstalten oder Einrichtungen (einschließlich Wirtschaftsbetrieben) des öffentlichen Rechts.

5 **Art und Umfang, Höhe der Zuwendung**

5.1 **Zuwendungsart**

Projektförderung

5.2 **Finanzierungsart**

Anteilfinanzierung, Förderungsrahmen: 20 bis 80 v. H.; in den Fällen der Nr. 5.4.1.7 bis zu 100 v. H., Bagatellgrenze: 1000,— DM

5.3 **Form der Zuwendung** Zuschuß

5.4 **Bemessungsgrundlage**

5.4.1 **Umfang der zuwendungsfähigen Ausgaben**

Zuwendungsfähig sind die Aufwendungen des Maßnahmenträgers für

5.4.1.1 Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer am Lehrgangsort für Lehrgänge nach Nr. 2.2 bis zur Höhe der jeweils geltenden Tage- und Übernachtungsgelder der Reisekostenstufe A des Landesreisekostengesetzes;

5.4.1.2 Arbeits- und Verbrauchsmaterialien (Lernmittel) ohne beständigen Wert;

5.4.1.3 Mieten und Nebenkosten für Veranstaltungsräume;

5.4.1.4 Honorare für Referenten im Rahmen der Richtlinien über die Vergütung von Nebentätigkeiten bei der Ausbildung und Fortbildung – Gem. RdErl. d. Finanzministers u. d. Innenministers v. 22. 12. 1965 (SMBL NW. 20322); ausgenommen sind Ausgaben für Referenten, die im Rahmen ihres Hauptamtes tätig werden;

5.4.1.5 Beförderungen (Busse, öffentliche Verkehrsmittel) im Rahmen von Maßnahmen nach Nr. 2.3.

5.4.1.6 Bei Maßnahmen der DEULA-Schulen und der Landwirtschaftskammern, für die Teilnehmergebühren festgesetzt sind, sind die dadurch erfaßten Aufwendungen in Höhe dieser Gebühren zuwendungsfähig. Darüber hinaus können in den Gebühren nicht erfaßte Aufwendungen nach den Nrn. 5.4.1.1 bis 5.4.1.5 und 5.4.1.7 berücksichtigt werden.

5.4.1.7 Erstattung des Verdienstaufschlags bei sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmern für die Dauer von Maßnahmen nach Nr. 2 bis zu 80 v. H. des nachgewiesenen regelmäßigen Bruttoverdienstes.

5.4.1.8 Ausgaben, die bei landtechnischen Lehrgängen zum Erwerb eines Führerscheines entstehen, sind nicht zuwendungsfähig.

6 **Sonstige Zuwendungsbestimmungen**

6.1 Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde innerhalb eines Monats nach Durchführung der Maßnahme vorzulegen.

6.2 Die Zuwendung wird erst nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

- 7 Verfahren
 - 7.1 Antragsverfahren
 - 7.1.1 Der Antrag ist nach dem Muster der Anlage 1 bei der zuständigen Bewilligungsbehörde zu stellen. Anlage 1
 - 7.1.2 Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:
 - 7.1.2.1 Satzung oder Tätigkeitsbericht des Maßnahmen-trägers über das der Antragstellung vorausgehen-de Jahr;
 - 7.1.2.2 Programm der berufsbezogenen Weiterbildungs-maßnahme mit Angabe der voraussichtlichen Teil-nehmerzahl und des Veranstaltungsorts;
 - 7.1.2.3 Anerkennungsbescheid gemäß Nr. 2.3 der Richtli-nie über die Förderung der beruflichen Qualifika-tion der in landwirtschaftlichen Berufen tätigen Personen vom 14. 10. 1974 (SMBL. NW. 787) bei Maßnahmen im Rahmen der Richtlinie EWG Nr. 72/181 vom 17. 4. 1972 (ABL. Nr. L 96 vom 23. 4. 1972 S. 15).
 - 7.2 Bewilligungsverfahren
 - 7.2.1 Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Land-wirtschaftskammer als Landesbeauftragter.
 - 7.2.2 Für den Zuwendungsbescheid ist das Muster der Anlage 2 zu verwenden. Anlage 2
 - 7.3 Verwendungsnachweisverfahren
 - Der Verwendungsnachweis ist nach dem Muster der Anlage 3 zu erstellen. Anlage 3
 - 7.4 Sonstige zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die ggf. erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Förde-rungsrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.
- 8 Inkrafttreten
 - 8.1 Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.
 - 8.2 Mein RdErl. vom 5. 8. 1976 (SMBL. NW. 787) tritt mit sofortiger Wirkung außer Kraft.

Anlage 1

An den
Direktor der Landwirtschafts-
kammer
als Landesbeauftragten

Betr.: Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Richtlinien
des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwen-
dungen zur berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft

Bezug:

1. Antragsteller

Name/Bezeichnung:

.....

Anschrift:
(Straße/PLZ Ort)

.....

Auskunft erteilt:
(Name/Tel.-Durchwahl)

Bankverbindung:
(Konto-Nr./BLZ)

.....
(Bezeichnung des Kreditinstitutes)

.....

.....

2. Maßnahme

Es wird eine Zuwendung des Landes im Rahmen der o.g. Richtlinien für folgende berufsbezogene Weiterbildungsmaßnahme beantragt

☐ Lehrgang in
offener Form (Seminar)

☐ Lehrgang in ge-
schlossener Form

Im Rahmen des Lehrganges soll eine Besichtigungsfahrt stattfinden

☐ ja

☐ nein

Das Thema des Lehrgangs lautet:

.....

.....

er soll vom bis

in

stattfinden.

Die Maßnahme umfaßt Lehrgangsstunden.

Voraussichtliche Teilnehmerzahl;

davon zuwendungsberechtigt

3. Gesamtkosten

3.1 Die voraussichtlichen Gesamtkosten ergeben sich aus folgender Kostenaufstellung

Aufwendungen	DM	Nicht vom Antragsteller auszufüllen	
		Förderungssatz v.H.	Zuwendungsfähige Ausgaben DM
1. Unterbringung und Verpflegung der Teilnehmer am Lehrgangsort (Nr. 5.4.1.1 der Richtlinien)			
2. Arbeits- und Verbrauchsmaterialien (Lernmittel) (Nr. 5.4.1.2 der Richtlinien)			
3. Mieten und Nebenkosten für Veranstaltungsräume (Nr. 5.4.1.3 der Richtlinien)			
4. Honorare für Referenten (Nr. 5.4.1.4 der Richtlinien)			
5. Beförderungskosten (Busse, öffentliche Verkehrsmittel) für Besichtigungsfahrt(en) im Rahmen des Lehrganges (Nr. 5.4.1.5 der Richtlinien)			
6. Nur für Maßnahmen der DEULA-Schulen und der Landwirtschaftskammern! Teilnehmergebühren lt. Gebührenordnung (Nr. 5.4.1.6 der Richtlinien)			
7. Erstattung des Verdienstausfalles für Teilnehmer (je Tag und Teilnehmer DM) (Nr. 5.4.1.7 der Richtlinien)			
Ausgaben insgesamt:		--	

3.2 Beantragte Zuwendung

_____ DM

4. Finanzierungsplan

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit (Kassenwirksamkeit)		
	19..	19..	19.. u. folg.
	in DM		
4.1 Gesamtkosten			
4.2 Eigenanteil des Antragstellers			
4.3 Kostenbeiträge der Teilnehmer			
4.4 Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung)			
4.5 Beantragte/bewilligte öffentl. Förderung (ohne Nr. 4.6) durch			
4.6 Beantragte Zuwendung (Nr. 3.2)			
4.7 Finanzierungsmittel insgesamt			

5. Begründung

5.1 Zur Notwendigkeit der Maßnahme (u.a. Konzeption, Ziel, Nutzen)

5.2 Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a. Eigenmittel, Förderhöhe, Landesinteresse an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten)

6. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, daß

6.1 mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluß eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten,

6.2 er zum Vorsteuerabzug

☐ berechtigt ☐ nicht berechtigt ist und dies bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preise ohne Umsatzsteuer)

6.3 die in diesem Antrag (einschließlich der Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

7. Anlagen

7.1 Programm der berufsbezogenen Weiterbildungsmaßnahme (ggf. mit Programm der Besichtigungsfahrt)

7.2 Satzung oder Tätigkeitsbericht des Maßnahmenträgers über das der Antragstellung vorausgehende Jahr. *

7.3 Bei Maßnahmen im Rahmen der EWG-Richtlinie Nr. 72/161 vom 17. 4.1972 Anerkennungsbescheid gemäß Nr. 2.3 der Richtlinie über die Förderung der beruflichen Qualifikation der in landwirtschaftlichen Berufen tätigen Personen vom 14.10.1974 (SMB1. NW. 787). *

*Entfällt, wenn diese Unterlagen der Bewilligungsbehörde bereits vorliegen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(rechtsverbindliche Unterschrift)

Anlage 2

(Bewilligungsbehörde)

Az.:

.....
Ort, Datum┌ ┐
(Anschrift des Zuwendungsempfängers)└ ┘

Zuwendungsbescheid
(Projektförderung)

Betr.: Zuwendungen des Landes NW;
hier: Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur
berufsbezogenen Weiterbildung in der Landwirtschaft

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlg.: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projekt-
förderung (ANBest-P),
Vordruck Verwendungsnachweis

I.

1. Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis
(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM
(in Buchstaben: Deutsche Mark)

2. Zur Durchführung folgender Maßnahme

(genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

3. Finanzierungsart/-höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung in Höhe von ... v.H. (Höchstbetrag s. Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von DM als Zuschuß gewährt.

4. Zuwendungsfähige Gesamtausgaben ^{x)}

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

5. Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

Ausgabeermächtigungen:	DM
Verpflichtungsermächtigungen:	DM
davon 19..	DM
19..	DM
19..	DM

6. Auszahlung

Die Zuwendung wird im Rahmen der verfügbaren Landesmittel nach Vorlage und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

^{x)} Nur ausfüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.

II.

Nebenbestimmungen

Die beigegeführten ANBest-P sind Bestandteil dieses Bescheides.
Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:

Der Verwendungsnachweis ist der Bewilligungsbehörde
innerhalb eines Monats nach Durchführung der Maßnahme
vorzulegen.

.....
(Unterschrift)

Anlage 3

(Zuwendungsempfänger)

....., den19..
 Ort/Datum
 Fernsprecher:

An den
 Direktor der Landwirtschaftskammer

 als Landesbeauftragten

Verwendungsnachweis

Betr.:

 (Zuwendungszweck)

Anlg.: Teilnehmerliste

Durch Zuwendungsbescheid des Direktors der Landwirtschaftskammer
 als Landesbeauftragten
 vom Az.:..... überDM
 vom Az.:..... überDM
 wurden zur Finanzierung der o.a. Maßnahme insg.DM
 bewilligt.

I. Sachbericht

Kurze Darstellung der durchgeführten Maßnahme, u.a. Beginn, Maßnahme-
 dauer, Abschluß, Zahl der Teilnehmer, Zahl der förderungsberechtigten
 Teilnehmer, Erfolg und Auswirkung der Maßnahme, etwaige Abweichungen
 von den dem Zuwendungsbescheid zugrunde liegenden Planungen und vom
 Finanzierungsplan.

III. Bestätigungen

Es wird bestätigt, daß

- ☐ die Allgemeinen und Besonderen Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheides beachtet wurden,
- ☐ die Ausgaben im Rahmen der durchgeführten Maßnahmen notwendig waren, wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben im Verwendungsnachweis mit den Belegen übereinstimmen.

.....
(Ort/Datum) (rechtsverbindliche Unterschrift)

Ergebnis der Prüfung durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde anhand der vorliegenden Unterlagen geprüft. Es ergaben sich keine - die nachstehenden - Beanstandungen.

.....
(Ort/Datum) (Unterschrift)

Teilnehmerliste (Anlage zum Verwendungsnachweis)

der Weiterbildungsmaßnahme (Thema):

 in (Ort): vom bis

Ich bestätige durch nachstehende Unterschrift, daß ich

- in einem landwirtschaftlichen Beruf im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder landesrechtlicher Bestimmungen haupt- oder nebenberuflich tätig bin,
- nicht Inhaber (einschließlich Familienangehöriger) eines Betriebes bin, der der Gewerbesteuerpflicht unterliegt,
- nicht Bediensteter einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft, Anstalt oder Einrichtung (einschließlich Wirtschaftsbetrieb) bin,
- in Nordrhein-Westfalen meinen Wohnsitz habe oder dort in einem Arbeitsverhältnis stehe.

lfd. Nr.	Name, Vorname	Straße, PLZ, Wohnort	Unterschrift

Einzelpreis dieser Nummer 7,80 DM

Bestellungen, Anfragen usw. sind an den August Bagel Verlag zu richten. Anschrift und Telefonnummer wie folgt für

Abonnementsbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 8888/238 (8.00–12.30 Uhr), 4000 Düsseldorf 1

Bezugspreis halbjährlich 70,80 DM (Kalenderhalbjahr). Jahresbezug 141,60 DM (Kalenderjahr), zahlbar im voraus. Abbestellungen für Kalenderhalbjahresbezug müssen bis zum 30. 4. bzw. 31. 10., für Kalenderjahresbezug bis zum 31. 10. eines jeden Jahres beim Verlag vorliegen.

Die genannten Preise enthalten 7% Mehrwertsteuer

Einzelbestellungen: Grafenberger Allee 82, Tel. (0211) 8888/241, 4000 Düsseldorf 1

Einzellieferungen gegen Voreinsendung des vorgenannten Betrages zuzügl. Versandkosten (je nach Gewicht des Blattes), mindestens jedoch DM 0,80 auf das Postscheckkonto Köln 8516-507. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.) Es wird dringend empfohlen, Nachbestellungen des Ministerialblattes für das Land Nordrhein-Westfalen möglichst innerhalb eines Vierteljahres nach Erscheinen der jeweiligen Nummer beim Verlag vorzunehmen, um späteren Lieferschwierigkeiten vorzubeugen. Wenn nicht innerhalb von vier Wochen eine Lieferung erfolgt, gilt die Nummer als vergriffen. Eine besondere Benachrichtigung ergeht nicht.

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Haroldstraße 5, 4000 Düsseldorf 1

Verlag und Vertrieb: August Bagel Verlag, Grafenberger Allee 82, 4000 Düsseldorf 1

Druck: A. Bagel, Graphischer Großbetrieb, 4000 Düsseldorf 1

ISSN 0341-194 X